



Maßnahmenblatt Nr. 1	Beibehaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Alle Grünlandflächen					
LRT oder Arten:	Art: Gänsevögel Art: Wiesenvogel LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>) LRT: 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:	Optimierung der Flächen für Wiesenvogelschutz und Entwicklung von Grünland-LRT.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Eine extensive Bewirtschaftung der Flächen ist Voraussetzung für die Umsetzung der Erhaltungsziele.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Weiden der Eiderdammflächen und am Ostufer des Katinger Priels sollen möglichst mit Robustrindern als Mutterkuhherde oder als Ochsenherde beweidet werden. Die Mähflächen auf den Eiderdammflächen und am Ostufer des Katinger Priels sollen spät ab dem 16.7. gemäht werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		LLUR, Schleswig-Holsteinische Landesforsten	S + E Maßnahmen, Eigenregiemaßnahme Land
Stand der Abstimmung:	Maßnahme auf landeseigener Fläche und Flächen der SHLF abgestimmt.					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 2	Umwandlung von Schilfflächen in Grünland					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Ostufer des Katinger Priels					
LRT oder Arten:	Art: Wiesenvogel					
Schutzziele der Maßnahme:	Optimierung der Flächen für Wiesenvogelschutz.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Schilfbestände behindern die freie Sicht für Wiesenvögel. Der Wiesenvogelschutz ist in diesem Teilgebiet höherrangig als der Schutz der Röhrichtbrüter, die in anderen Teilgebieten weiterhin geeignete Habitate haben. Zudem werden die verlandeten Röhrichte kaum besiedelt. Artenschutzrechtliche Bestimmung sind einzuhalten!					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Weitere Schilfflächen am Nord-Ostufer des Katinger Priels (s. Karte 5) sind unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Bestimmungen durch Mahd zu Grünland zu entwickeln. Durch eine extensive Nutzung als Mähfläche mit Nachbeweidung wird das Ostufer des Katinger Priels in das Grünlandkonzept des Katinger Watts eingebunden. Hierdurch würde das Gewässer ins Zentrum eines Grünlandkomplexes rücken, und der Wiesenvogelschutz kann besser gewährleistet werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		LLUR, Schleswig-Holsteinische Landesforsten	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 3	Sicherstellung optimaler Wasserstände im Katinger Priel					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Katinger Priel					
LRT oder Arten:	Art: Gänsevögel Art: Wiesenvogel					
Schutzziele der Maßnahme:	Optimierung der Flächen für Wiesenvogelschutz und den Schutz von Wasservögeln.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Ein ausreichend hoher Wasserstand ist während der Brutzeit erforderlich, um auch im Grünland hohe Wasserstände halten zu können. Auch zur Mauserzeit ist ein hoher Wasserstand im Katinger Priel erforderlich.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Bereits zum 1. März muss ein Wasserstand von 0,00 NN erreicht sein. Ab 1.4. Betrieb nach Betriebsplan von 1980. Abweichungen vom Betriebsplan nach Absprache zwischen Sielverband, LLUR und betreuendem Verband möglich.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		Wasser- und Bodenverband, LLUR	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Abweichungen vom Betriebsplan sind jeweils abzustimmen.					
Sonstiges:	Übernahme zusätzlicher Kosten für den früheren Anstau im März durch das Land (S+E).					



Maßnahmenblatt Nr. 4	Niederwaldnutzung im Randbereich des Waldes					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Ostufer des Katinger Priels					
LRT oder Arten:	Art: Wiesenvogel					
Schutzziele der Maßnahme:	Optimierung der Flächen für Wiesenvogelschutz.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Wiesenvögel halten vom Waldrand Abstand. Hohe Bäume bieten Antrittsmöglichkeiten für Prädatoren, die Bruterfolg der Wiesenvögel verringern können.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Der Waldrand am Ostufer des Katinger Priels ist in ca. 50 m Breite als Niederwald zu bewirtschaften.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Durch einen Orkan im Jahr 2013 ist der Waldrand derzeit ohnehin weitgehend umgestürzt, so dass aktuell kaum Handlungsbedarf besteht.					



Maßnahmenblatt Nr. 5	Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen				
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider				
Teilgebiet(e):	Katinger Watt				
Lage der Maßnahme:	Alle Vorhaben, die auf das Gebiet einwirken können.				
LRT oder Arten:	Art: Wasservogel (Brut) Art: Wasservogel (Rast) Art: Wiesenvogel LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>) LRT: 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)				
Schutzziele der Maßnahme:	Umsetzung des Verschlechterungsverbots.				
Konflikt oder Analyse/Bewertung:					
Maßnahme als:					Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Für Vorhaben, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führen können, ist vor ihrer Umsetzung eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Dies können im Gebiet u.a. sein: - Unterhaltung des Katinger Priels - Spülbetrieb mit Salzwasser im Speichbecken - Aus- oder Umbauarbeiten am Leitdamm und Leitdammsiel				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit
			dauerhaft		Nutzer
Stand der Abstimmung:					
Sonstiges:					



Maßnahmenblatt Nr. 6	Ausübung der Jagd im Auftrag des LLUR					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Auf allen landeseigenen Flächen					
LRT oder Arten:	Art: Wasservögel (Brut) Art: Wasservögel (Rast) Art: Wiesenvogel					
Schutzziele der Maßnahme:	Minimierung von Störungen und Schutz der Wiesenvogelbestände					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Jagd kann zu Störungen führen. Eine Prädatorenbekämpfung ist zur Sicherung der Wiesenvogelbestände jedoch wünschenswert.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Jagd auf den landeseigenen Offenflächen erfolgt durch einen Jagdberechtigten i.A. des LLUR. Westlich und nördlich des Katinger Priels findet nur eine Prädatorenbejagung statt.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 7	Keine Jagd auf Wasservögel, Waldschnepfe und Hasen.					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Flächen der SHLF					
LRT oder Arten:	Art: Wasservögel (Brut) Art: Wasservögel (Rast) Art: Wiesenvogel					
Schutzziele der Maßnahme:	Minimierung von Störungen und Schutz der Wasser- und Wiesenvogelbestände					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Jagd auf die genannten Arten führt zu Störungen und kann somit die Erhaltungsziele des Gebietes erheblich beeinträchtigen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Auf den Flächen der SHLFunterbleibt eine Bejagung von Wasservögeln, Waldschnepfen und Hasen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	
Stand der Abstimmung:	Mit SHLF abgestimmt.					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 8	Keine Angelnutzung im Gebiet und Erhaltung der Durchgängigkeit					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Gewässer des Gebietes.					
LRT oder Arten:	Art: Wasservogel (Brut) Art: Wasservogel (Rast)					
Schutzziele der Maßnahme:	Minimierung von Störungen und Schutz der Wasservogelbestände.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Angelnutzung kann zu Störungen insbesondere von Wasservögeln führen. Die Durchgängigkeit von der Eider über den Katinger Priel bis in die Norderbootfahrt für Stichlinge ist wichtig, da diese eine bedeutsame Nahrungsquelle für Vögel darstellen.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Weiterhin keine Angelnutzung und kein Besatz im Katinger Priel und dem Speicherbecken. Die Durchgängigkeit des Systems für Stichlinge muss erhalten bleiben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Wasser- und Bodenverband, LLUR	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 9	Einstellung der Wassersport-Nutzung auf dem Katinger Priel					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Katinger Priel					
LRT oder Arten:	Art: Wasservögel (Brut) Art: Wasservögel (Rast)					
Schutzziele der Maßnahme:	Optimierung des Katinger Priels als Lebensraum, insbesondere für mausernde Wasservögel.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Nutzbarkeit des Südteils des Katinger Priels (bis zur Bojenkette) für Wasservögel ist durch die Freizeitnutzung eingeschränkt.					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Bootfahren und v.a. das Surfen auf dem Katinger Priel, die derzeit noch durch den Pachtvertrag mit der Stadt Tönning zugelassen sind, sollten eingestellt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		LLUR, Gemeinde	
Stand der Abstimmung:	Noch nicht abgestimmt.					
Sonstiges:	Pachtvertrag mit der Stadt Tönning muss geändert werden.					



Maßnahmenblatt Nr. 10	Geschwindigkeitsbegrenzung					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	L 305 und K 41					
LRT oder Arten:	Art: Wasservogel (Brut) Art: Wiesenvogel					
Schutzziele der Maßnahme:	Minimierung der Verkehrstote.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch zu hohe Geschwindigkeit auf den Straßen werden insbesondere querende Jungvögel getötet. Hierüber liegen Statistiken des betreuenden Verbandes vor.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die Geschwindigkeit auf der L 305 und der K 41 im Katinger Watt sollte auf 60 km/h begrenzt werden, um die Verluste für querende Vögel zu verringern.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde erforderlich.					
Sonstiges:						



Maßnahmenblatt Nr. 11	Offenhaltung bzw. Wiederherstellung von Waldwiesen und Korridoren					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Katinger Wald (innerhalb und außerhalb des EGV)					
LRT oder Arten:	Art: Wasservogel (Brut) Art: Wiesenvogel					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung der Habitatvielfalt im Katinger Wald.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Bei der Anlage des Katinger Waldes wurden Waldwiesen, offene Korridore, Waldränder und Kleingewässer angelegt. Nach 30 Jahren sind viele dieser Lebensräume zugewachsen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die ehemals offenen Lebensräume im Wald sollen wieder hergestellt werden, indem große Schatten werfende Bäume an Gewässern, Wegen und Lichtungen entfernt werden und diese Randbereiche als Niederwald bewirtschaftet werden. Dies erhöht die Vielfalt von Flora, Fauna und Landschaft und verbessert die Vernetzung von Wald und Natura 2000-Gebiet. Es muss noch eine Detailplanung erfolgen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	regelmäßig		Untere Forstbehörde, Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Untere Naturschutzbehörde	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Abstimmung erst nach Detailplanung möglich.					
Sonstiges:	Finanzierung als "Gemeinwohlleistung" nach Abstimmung der Lage der Flächen und Art der Pflege. Aktuell ist noch keine Kostenschätzung möglich. Zu prüfen ist, ob ggf. Waldumwandelungsgenehmigung erforderlich ist.					



Maßnahmenblatt Nr. 12	Niederwaldbewirtschaftung weiterer Waldteile					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Katinger Wald im Nordosten des Gebietes.					
LRT oder Arten:	Art: Wasservögel (Brut) Art: Wasservögel (Rast) Art: Wiesenvogel					
Schutzziele der Maßnahme:	Optimierung des Lebensraums für mausernde Wasservögel und Wiesenvögel.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Gänse, Enten und Wiesenvögel halten von der Waldkulisse Abstand.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die Niederwaldbewirtschaftung soll im nördlichen Bereich am Ostufer des Katinger Priels bis an die Grenze des Natura 2000-Gebietes ausgedehnt werden und somit die randliche Niederwaldbewirtschaftung (s. Maßnahmenblatt Nr. 4) ergänzen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	regelmäßig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:	Der Maßnahme wird von der SHLF nicht zugestimmt.					
Sonstiges:	Finanzierung als "Gemeinwohlleistung" sofern Kosten nicht aus Holzernte gedeckt werden können.					



Maßnahmenblatt Nr. 13	Fischschutz am Schöpfwerk Katingsiel					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Katinger Wald im Nordosten des Gebietes.					
LRT oder Arten:	Art: Fische Art: Wasservögel (Brut) Art: Wasservögel (Rast)					
Schutzziele der Maßnahme:	Mortalität der Fische im Pumpbetrieb senken und eine Durchgängigkeit des Schöpfwerkes für Fische gewährleisten.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Durch den Schöpfwerksbetrieb werden zahlreiche Fische getötet und die Durchgängigkeit ist unterbrochen.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Das Schöpfwerk Katingsiel sollte auf der Basis moderner Erkenntnisse des Fischschutzes umgestaltet werden. Wie eine Umgestaltung der gesamten Anlage in Katingsiel aussehen könnte, um eine wirkliche Durchgängigkeit vor allem für kleine Wanderfische z.B. Stichlinge in beiden Richtungen zu gewährleisten, müsste fischereibiologisch unter Beteiligung der oberen Fischereibehörde im LLUR genau geprüft werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2015	regelmäßig		LLUR, Obere Fischereibehörde	Fischereiabgabe
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Finanzierung aus der Fischereiabgabe prüfen.					



Maßnahmenblatt Nr. 14	Entschlammung des Ringpriel (6.3.4)					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Katinger Wald (innerhalb und außerhalb des EGV)					
LRT oder Arten:	Art: Wasservogel (Brut)					
Schutzziele der Maßnahme:	Verbesserung der Habitatvielfalt im Katinger Wald.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Der Ringpriel ist durch zwei Stauanlagen zum Katinger Priel hin dauerhaft verschlossen. Er wurde dadurch zu einem weitgehend abgeschlossenen Gewässer, das durch den Eintrag von organischem Material (vor allem Blätter) zunehmend verschlammmt. Vor allem im Gewässer des Waldes hat die Fischfauna durch den Verschluss in den letzten Jahren gelitten, z.B. erstickten im Winter Fischschwärme unter der Eisdecke. Die Vorkommen von Fische fressenden Vogelarten wie Taucher, Schwarzstorch, Rohrdommel reduzierten sich deutlich.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Es ist zu prüfen, ob über eine zeitweise Öffnung der Stauanlage der Wasserstand im Herbst abgesenkt werden kann und dadurch eine Mineralisierung des Faulschlamms beschleunigt werden kann. Durch eine (zeitweise) Verbindung der beiden größten Binnengewässer im Katinger Watt sollte auch wieder ein Austausch der Gewässerfauna verbessert werden. Ggf. sollte der Ringpriel aktiv entschlammt werden und die am Priel stehenden Bäume entfernt werden, um den Eintrag von Blättern zu reduzieren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			regelmäßig		Schleswig-Holsteinische Landesforsten	SH Landesforsten
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Finanzierung als "Gemeinwohlleistung"; Kostenschätzung aktuell nicht möglich, da abhängig von Schlammmenge und Art der Entsorgung.					



Maßnahmenblatt Nr. 15	Gehölzbeseitigung im Röhricht					
Natura 2000-Gebiete:	0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete 1719-391 Untereider					
Teilgebiet(e):	Katinger Watt					
Lage der Maßnahme:	Ostufer des Katinger Priels					
LRT oder Arten:	Art: Wasservögel (Rast) Art: Wiesenvogel					
Schutzziele der Maßnahme:	Optimierung der Flächen für Wiesenvogelschutz und Wasservögel.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die am Rand des Katinge Priels im Röhricht aufkommenden Gehölze stellen eine für Wasservögel und die Wiesenbrüter auf der Westseite störende Gehölzkulisse dar.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Am Südostufer des Katinger Priels sind im Röhricht aufkommende Gehölze z.B. durch gelegentliche Röhrichtmahd zu beseitigen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2014	dauerhaft		LLUR, Schleswig-Holsteinische Landesforsten	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Die Entwicklung in diesem Bereich ist im Zusammenhang mit der geplanten Niederwaldnutzung (s. M-Blatt 4 + 12.) zu beobachten. Sofern sich auch in diesem Bereich für Wiesenvögel günstigere Bedingungen entwickeln, ist eine Entwicklung des Röhrichtsaums zu Grünland erneut zu prüfen (s. M-Blatt 2).					